

UWG

→ Unabhängige Wählergemeinschaft Schmallenberg e. V.

direkt

Mai 2019 - BÜRGERBRIEF DER UNABHÄNGIGEN WÄHLERGEMEINSCHAFT SCHMALLEMBERG E. V.

Im Internet: www.uwg-schmallenberg.de

Stadt hat so viel Geld wie noch nie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Herbst 2020 findet die nächste Kommunalwahl statt. Dann endet nach sechs Jahren die längste Wahlperiode. Rats- und Bürgermeisterwahlen werden am gleichen Tag stattfinden.

Wir wollen mit diesem UWG-direkt Rück- und Ausblick halten und relevante Themen behandeln. Die UWG, die seit 1994 im Rat der Stadt Schmallenberg ist, hat in der Vergangenheit viele Anregungen gegeben und sicher von allen Fraktionen die meisten Anträge gestellt. Einige wurden umgesetzt, viele abgelehnt und manche leicht verändert vom politischen Gegner aufgegriffen.

In einem sind wir uns treu geblieben und werden dies auch in Zukunft beachten: Über allem steht der mündige Bürger, der uns das Mandat gibt und der gegenüber Politik und Verwaltung kein Bittsteller ist.

Schützenvereine besser unterstützen

CDU übernimmt unseren Antrag

Die Schützenvereine, -bruderschaften und -gesellschaften unterhalten in den jeweiligen Orten mit den Schützenhallen wichtige Begegnungspunkte. Es fällt ihnen zunehmend schwerer, diese kostendeckend zu betreiben. Die Zuschüsse der Stadt sind nicht mehr ausreichend. Deshalb hat die UWG schon im Jahre 2018 beantragt neue Förderrichtlinien für Schützenvereine einzuführen.

Die z. Z. gültigen Regeln für die Unterstützung von Schützenvereinen durch die Stadt sind ca. 25 Jahre alt. In den vergangenen Jahren wurde die UWG zunehmend von Schützenvereinsvorständen angesprochen, dass die Vereine vor allem die Unterhaltung der

Schützenhallen immer schwieriger stemmen können. Die Stadt zahlt zwar 40 % der Materialkosten, das reicht aber vor allem bei stetig steigenden gesetzlichen Vorgaben immer seltener aus. Vor allem Großinvestitionen wie Heizungsanlagen, Fassaden, Dächer oder der Ersatz der Einrichtung überfordern die ehrenamtlichen Vorstände.



Das Kurhaus Bad Fredeburg wurde 2017/18 mit mehreren Mio. Euro komplett saniert. Die Stadthalle Schmallenberg in 2018/19.

Die UWG hat im Frühjahr 2018 darauf reagiert und per Antrag erreicht, dass die Verwaltung beauftragt wurde, neue verbesserte Förderrichtlinien zu erstellen. Im Frühjahr 2019 hat die Verwaltung den ersten Entwurf vorgelegt. Dieser zeigt einige Verbesserungen auf, bedarf aber noch der Überarbeitung.

Wegen eines zur Zeit laufenden Förderprogramm des Landes NRW, das einen Fördersatz von 65 % vorsieht und Vorrang vor städtischen Förderungen hat, wurde die Überarbeitung der Richtlinie vorerst vertagt. Wir gehen davon aus, dass sie im Herbst d. Jahres endgültig beraten und beschlossen werden kann.

Der CDU-Vorstand hat nunmehr offensichtlich ebenfalls die Bedeutung dieses Themas erkannt. In einem Brief an alle Schützenvereine suggeriert er, dass sowohl städtische - als auch Landesförderung "des CDU-geführten Heimatministeriums" seine Idee ist und dass die Stadtverwaltung natürlich bei den Förderanträgen helfen wird. Noch Fragen ???

Mehr Informationen im Internet unter
www.uwg-schmallenberg.de

Stadt hat so viel Geld wie noch nie

Ca. 10-15 Mio. Euro kann die Stadt jährlich investieren. Durch die gute Konjunktur mit guten Gewerbesteuereinnahmen sowie den „Kanalverkauf“ an eine Tochter des Ruhrverbandes befinden sich aber ein Mehrfaches im Stadtsäckel.

Der Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht an den Ruhrverband in Höhe von ca. 25 Mio. Euro wird noch verstärkt durch einen Überschuss von ca. 4 Mio. Euro aus dem Haushalt 2018. Nun ist man in der Situation, dass das viele Geld trotz langfristiger Anlage kaum Zinsen erwirtschaftet. Im Gegenteil durch die Inflation von ca. 1,5% verliert die Stadt jährlich mehrere 100.000 Euro.

Mit Mehrheit der CDU im Rat werden Entscheidungen gefällt, die so nicht mehr tragbar sind und, so meinen wir, dem Bürger langfristig schaden werden. Hier nur ein Beispiel:

Die Stadt hat für die Altersversorgung ihrer 35 Beamten eine Kapitalrücklage von 10 Mio. Euro gebildet, obwohl ein Risiko, dass die Pensionen später nicht gezahlt werden können, kaum besteht. Diese Mittel sind für andere Verwendungen gesperrt. Wir waren dagegen.

Steuersenkung für brauchbare Jagdhunde

Die CDU-Fraktion hatte 2018 einen Antrag gestellt, die Hundesteuer für sogenannte „brauchbare Jagdhunde“ um 50 % zu ermäßigen. Dadurch könnten ca. 40 Besitzer solcher Jagdhunde ca. 36 Euro Hundesteuer pro Jahr sparen.

Die UWG hat versucht, die Umsetzung dieses unsinnigen Antrags zu verhindern. Wir meinen, dass die Hundebesitzer / Jäger sich in der Regel die normale Hundesteuer von 72 Euro pro Jahr leisten können und man für 40 Jäger und eine so geringe Ersparnis keine Satzungsänderung machen sollte. Auch glauben wir, dass man prüfen sollte, welche anderen Hunde ebenfalls Dienste für die Gemeinschaft erbringen und konsequenterweise steuerbegünstigt werden sollten. Diese Argumente drangen aber nicht durch. Die CDU hatte sich vorgenommen, die Ihren zu begünstigen. Die CDU-Fraktion hat sich – wie zu erwarten – mit ihrer Mehrheit im Rat durch-

gesetzt und am 29.11.2018 die entsprechende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen. Dort steht nun in §3 a): „Die Steuer ist auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach §2 zu ermäßigen für Hunde, die zum Zwecke des jagdlichen Einsatzes gehalten werden (Jagdhund). Als Jagdhund gelten solche Hunde, die die Prüfung als Gebrauchshunde erfolgreich absolviert haben und zum Jagdeinsatz im Stadtgebiet Schmallenberg kommen. Die Prüfung ist bei der örtlichen Jägerschaft abzulegen.“

Ganz davon abgesehen, dass wir die Steuerermäßigung für nicht begründet halten, glauben wir, dass die Satzungsänderung einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten würde. Ein Jäger, der seinen Hund nicht bei der örtlichen Jägerschaft, sondern in einem anderen Bezirk ausbilden lässt, wäre nicht begünstigt. Das dürfte gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoßen und deshalb rechtswidrig sein. Vielleicht findet sich noch ein Betroffener, der wegen der externen Ausbildung seines Hundes nicht steuerbegünstigt ist und klagt gegen die Satzung. Dann wäre das Thema durch.

Radwegenetz muss innerstädtisch verbessert werden

Das innerstädtische Radwegenetz, besonders am Burges-Hill-Platz und in Bad Fredeburg entlang der B 511 „Wehrscheid“, ist verbesserungswürdig.



Bad Fredeburg „An der Wehrscheid“. Der Radweg endet an der B 511. In Richtung Holthausen und in die Innenstadt zu fahren wird gefährlich, da kein eigener Radwegstreifen vorhanden ist.

Bereits in der Haushaltsrede 2014 hat die UWG eine Verbesserung des innerstädtischen Radwegenetz in der Kernstadt Schmallenberg und Bad Fredeburg gefordert und verlangt, dass die Lücken im Netz geschlossen sowie gefährliche Streckenabschnitte be-

seitigt werden. Wir hatten konkrete Vorschläge für die Einzelmaßnahmen gemacht.

Seit September 2017 liegt der Verwaltung ein Antrag der UWG-Fraktion vor.

Die Kennzeichnung der Radwege in der Kernstadt und auch in Bad Fredeburg sollten durch deutliche zusätzliche Linienmarkierung oder farbige Abgrenzung verbessert werden. An unübersichtlichen Stellen wurde gefordert, eindeutige Piktogramme aufzutragen, damit Gäste und Bürgerinnen/Bürger sicher mit dem Rad unterwegs sein können.

Weiterhin sind die derzeitigen Fernradwege deutlicher zu kennzeichnen. Ein Beispiel der mangelnden Fürsorge für Radfahrer ist zum Beispiel die Verbindung von Schmallenberg kommend in Richtung Fleckenberg fahrend und weiterführend die Kennzeichnung und Überquerung des Burges-Hill-Platzes. Dieser ist teilweise zugestellt mit Tischen/Stühlen. Der Fußgängerverkehr dort fühlt sich vom Radfahrer bedrängt. Maßnahmen hierzu sind nicht zu erkennen, obwohl diese Engstelle bekannt ist. Weitere Beispiele wären eine Radwegführung von der Unterstadt zur Kernstadt und in Bad Fredeburg die Anbindung des Bahnradweges an den Radweg nach Holthausen. Hier ist entlang der B 511 keinerlei Markierung aufgebracht.

Wir haben den Eindruck, dass die Verwaltung das Thema „Radwege“ nicht mit der notwendigen Priorität behandelt und eine Hinhaltenaktik praktiziert. Darauf deutet die Aussage des Bürgermeisters hin, das alles im Rahmen der innerstädtischen Planung umzusetzen. Die Umsetzung wird damit erstmal verlagt.

Die UWG-Fraktion fordert bei jeder Straßenbaumaßnahme eine Regelung für den Radfahrer einzuplanen. Durch die Verbreitung von Fahrrädern mit Elektromotor wird das mehr und mehr erforderlich. Entlang der Radwege sind weitere Ladestationen für E-Bikes in beiden Kernstädten wünschenswert. Wir bleiben dran!

Lohnkosten bei KAG-Maßnahmen steuerlich absetzbar

Die UWG-Fraktion hatte am 4.4.2017 beantragt, bei Maßnahmen zur Erneuerung von Hausanschlüssen, Straßenausbaukosten nach Kommunalabgabengesetz (KAG) oder Baugesetzbuch (BauGB) die dabei anfallenden Lohnkosten (dazu gehören Arbeits-, Maschinen- und Fahrtkosten)

in den Gebührenrechnungen der Stadt gesondert auszuweisen, damit sie steuerlich genutzt (bei der Einkommenssteuerung abgezogen) werden können.

Die Verwaltung hat zu diesem Thema eine Vorlage erstellt (IX/847 vom 13.6.2017) und dort die steuerlichen Hintergründe der Abzugsfähigkeit der genannten Kosten (Lohnkosten) erläutert.

Da die steuerlich abzugsfähigen Beitragsanteile (Lohnkosten) bisher nicht in den Gebührenrechnungen der Stadt gesondert ausgewiesen wurden, hat die Verwaltung nunmehr auf Vorschlag der UWG veranlasst, dass die bauausführenden Unternehmen die im Rechnungsbetrag enthaltenen Lohnkosten angeben. Dadurch ist die Verwaltung in der Lage, künftig in ihren Beitragsbescheiden (einschließlich der Vorauszahlungsbescheide) die abzugsfähigen Kostenanteile ebenfalls gesondert ausweisen. Dies hat sie zugesagt. Nach Angaben der Verwaltung soll es auch möglich sein, die abzugsfähigen Kostenteile auch für bereits abgeschlossene Abrechnungsverfahren anzugeben (auf Antrag).

Der UWG-Antrag wurde damit zu Gunsten der betroffenen Bürger vollumfänglich umgesetzt.

Straßenverzeichnis und Straßenbau-Beiträge

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, dass bei geplanten umfangreichen Straßenbaumaßnahmen erst im Zuge der Vorbereitung der Baumaßnahmen geprüft bzw. festgestellt worden ist, ob die Straßen zum ersten Mal fertig gestellt werden, oder ob es sich um eine grundlegende Erneuerung handelt. Der Unterschied ist für die Anlieger von grundsätzlicher Bedeutung: Beim Erstausbau werden Erschließungsbeiträge fällig, diese betragen 90 % der Baukosten. Bei einer Straßenerneuerung werden "nur" Straßenbaubeiträge erhoben, die in der Regel 50 % der Baukosten betragen.

Eine Ursache für diese Streitfragen ist sicherlich auch, dass die Stadt Schmallenberg kein Straßenverzeichnis führt, obwohl sie hierzu gesetzlich verpflichtet ist. In dieses Verzeichnis ist u. jede Straße aufzunehmen. Dabei ist auch der jeweilige Widmungsinhalt aufzunehmen. Eine Straße wird nämlich erst durch die Widmung zu einer öffentlichen Straße (unabhängig davon, ob sie bereits Verkehr aufnimmt oder in welchem Zustand sich die Straße in der Örtlichkeit präsentiert). Mit der Widmung wird auch klargestellt, dass diese Straße erstmalig hergestellt ist. D. h., wenn diese Straße zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal er-

neuert wird, können "nur" Straßenbaubeiträge erhoben werden. Gleichzeitig können auch die Anlieger sofort sehen, ob später Erschließungsbeiträge oder Straßenbaubeiträge fällig werden und ggf. auch bereits Vorkehrungen für die dann anstehenden finanziellen Verpflichtungen treffen.

Die UWG hat daher den Antrag gestellt, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, das Straßenverzeichnis für alle städtischen Straßen zu erstellen.

Wohnmobilstellen sollen auch in Schmallenberg halt machen können

Die UWG mahnt seit Jahren an, dass zentrumsnah in Schmallenberg ein genügend großer Stellplatz für Wohnmobile fehlt. Das weiß man auch in der Stadtverwaltung. Man kann allerdings nicht den Eindruck gewinnen, dass sich irgendjemand mit diesem Thema ernsthaft beschäftigt. Die hier und da angebotenen wenigen Stellplätze in städtischen Randlagen helfen überhaupt nicht weiter.



Der Wohnmobilplatz in Bad Fredeburg am SauerlandBad wird rege angenommen. Selbst an Werktagen machen hier mehrere Wohnmobile Halt. Dies sind Kunden für das Bad und die Innenstadt von Bad Fredeburg. So könnte es auch in Schmallenberg sein.

Die Stadt Schmallenberg hat ein "Integriertes Stadtentwicklungskonzept", kurz ISEK 2030 genannt. In seiner letzten Fortschreibung wird erklärt, dass "Touristen, die mit dem Wohn- oder Reisemobil ihren Urlaub verbringen, ein interessantes und kaufkräftiges Wachstumssegment sind, das die Region verstärkt erschließen möchte". Soweit - so gut. Tatsache ist, dass der Wohnmobiltourismus jedes Jahr hohe Wachstumsraten hat, und dass die Stadt Schmallenberg nach wie vor nichts davon hat. Wenn Schmallenberg seine zweifelsfrei gute touristische Infrastruktur komplettieren und verbessern will,

gehört der Wohnmobiltourismus dazu. ISEK 2030 heißt übrigens nicht, dass man damit bis zum Jahr 2030 warten muss.

Kreisverkehr B 511 am SauerlandBad in Bad Fredeburg

Mit Fertigstellung der Umgehungsstraße wird diese Kreuzung demnächst mit deutlich mehr Verkehr belastet:



Lt. Planfeststellungsbeschluss ist der Kreuzungsbereich B 511/Leißestr. (Schwimmbad/Realschule) vom Ausbau ausgeschlossen. Nach der Inbetriebnahme der Umgehungsstraße konzentriert sich jeglicher Verkehr aus Bad Fredeburg auf diese Kreuzung (Sperrung Altenilper –und Bödefelder Str.). Dadurch entsteht ein großer Gefahrenpunkt ohne Ampelregelung. Alle aus Richtung Gleidorf kommenden Kfz werden diesen Kreuzungsbereich passieren. Dazu kommen noch alle Autos, die aus Bad Fredeburg kommend in Richtung Meschede bzw. Bestwig fahren wollen.

Die UWG hat daher vor einigen Monaten den Antrag gestellt, dass diese Kreuzung zu einem Kreisverkehr umgebaut werden soll. Diese Kreuzung ist bereits jetzt nicht ungefährlich; in den letzten Jahren sind dort einige Unfälle passiert. Die UWG ist daher der Ansicht, dass hier kurzfristig reagiert werden und der Kreisverkehr vor Fertigstellung der Umgehung gebaut werden muss.

Im Rat der Stadt Schmallenberg wurde beschlossen, den Antrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weiterleiten. Von dort kam die Antwort, dass untersucht werden solle, wie sich die Verkehrsströme zukünftig entwickeln werden. Damit ist für die Verwaltung (und die CDU-Ratsfraktion) die Angelegenheit erledigt. Für die UWG jedoch noch nicht. Wir werden weiter nachfragen.

UWG-direkt, Mai 2019

Herausgeber: Unabhängige Wählergemeinschaft Schmallenberg e. V.

V.i.S.d.P.: H. Broeske, D. Eickelmann, G. Förtsch, D. Weber, S. Wiese